

Damen und Herren
Stadträte des Stadtrates der Stadt Plauen

**Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion
- kostenlose Testung der Beschäftigten in Kitas und Schulen auf Covid-19, Reg. Nr. 107-20**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Herr Dr. Uwe Drechsel, Beigeordneter des Geschäftsbereiches Gesundheit und Soziales im Landratsamt Vogtlandkreis hat zu o. g. Antrag wie folgt Stellung genommen:

Es ist richtig, dass seitens des SM Herrn Piwarz am 9. Mai 2020 die freiwillige Testung der Lehrerinnen und Lehrer ab 1. Juni 2020 angeboten wurde (siehe beiliegendes Schreiben).
Seitens des SMK wird die Testung beim Hausarzt auf der Grundlage eines Antragsverfahrens empfohlen. Hier muss davon ausgegangen werden, dass sich bei dieser Verfahrensweise die Tests eines Großteils der Lehrerschaft nicht zeitnah realisieren lassen. Wir haben daher dem SMK angeboten, die Tests der Lehrer durch die Corona Praxen zu gesonderten Testzeiten mit Anmeldesystem „Living App“ und ein mobiles Team (Vororttestung in Schulen) des RZV angeboten.
Eine Antwort, ob man diese Unterstützung seitens des SMK für eine schnelle Testdurchführung wünscht, liegt noch nicht vor.

Des Weiteren halte ich den Antrag der AfD-Fraktion für fraglich.
Letztlich fordert man vom Stadtrat einen Beschluss, dass die Stadt Plauen ab 02.06.2020 die Durchführung und Finanzierung von wöchentlichen Tests der Lehrer- und Erzieher der Stadt Plauen.
Das SMK hat die Finanzierung für Ihre angestellten Lehrer in Aussicht gestellt, wenn die Krankenkassen die Finanzierung nicht übernehmen. Eine Testung der KiTa-Erzieherinnen/Erzieher ist angekündigt, aber die Finanzierung noch nicht geregelt.

Mögliche Kosten für die Stadt Plauen

Geschätzt ca. 1200 Personen (KiTa-Erzieher 476) – Test a 120,00 € = 144.000 € pro Woche.
8 Wochen = 1.152 Mill. € Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Oberdorfer

Anlage
Schreiben des Staatsministeriums für Kultus

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-5012/8/23

Dresden,  Mai 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an den Schulen in öffentlicher
und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen

Testung auf Infektion mit SARS-CoV-2; Angebot für Lehrkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unterbrechen von Infektionsketten und damit eine Minimierung des Erkrankungsrisikos für die sächsische Bevölkerung gehörte seit Beginn des Infektionsgeschehens zur Maxime des Handelns der Sächsischen Staatsregierung. Die zwischenzeitlich bereits erfolgte teilweise Wiedereröffnung von Schulen sowie die angekündigte Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 18. Mai 2020 ist Teil der Gesamtstrategie des Freistaates zur Lockerung der getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie.

Die bisherigen Schritte gingen einher mit umfangreichen organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung und Sicherung der geforderten und unerlässlichen Hygienestandards und Abstandsregelungen. Besonderes Gewicht liegt selbstverständlich auch auf der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes für die Lehrkräfte und das schulische Personal.

Sollten Sie entsprechende Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (wie z.B. trockener Husten, erhöhte Temperatur, Schnupfen, Kurzatmigkeit) bei sich bemerken, ist die Testung beim Hausarzt bzw. einer Corona-Ambulanz empfohlen.

Unabhängig davon wollen wir den Lehrerinnen und Lehrern, die wieder an den Schulen tätig sind, anbieten, sich auch bei fehlenden Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion mittels Rachenabstrich testen zu lassen. Beweggrund für das Angebot ist die zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnis, dass nach kürzlich erfolgter Infektion noch asymptomatische Patientinnen und Patienten das Virus bereits übertragen können. Dementsprechend ist eine frühe Diagnosestellung die wichtigste Voraussetzung einerseits für eine optimale medizinische Betreuung der Betroffenen und andererseits für die Durchbrechung von Infektionsketten an den Schulen.

Die Teilnahme an den Tests ist selbstverständlich freiwillig. Die Kosten werden vom Freistaat Sachsen übernommen, soweit die Gesetzliche Krankenkasse nicht dafür aufkommt.

Seite 1 von 2

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Das Angebot richtet sich an alle Lehrkräfte, die in physischer Präsenz an der Schule unterrichten oder entsprechend auf Prüfungen vorbereiten bzw. diese Prüfungen in Präsenz begleiten oder abnehmen, unabhängig davon, ob es sich um eine Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft handelt.

Der von sachkundigem Personal entnommene Nasen-/Rachenabstrich dauert nur wenige Sekunden, ist schmerzfrei und ohne Nebenwirkungen. Es werden keine zusätzlichen Daten erhoben.

Die Tests können ab dem 01. Juni 2020 bei Ihrem Hausarzt erfolgen. Das Antragsverfahren mit weiteren Informationen erfolgt über das Schulportal. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen.

Darüber hinaus planen die Universität Leipzig und die TU Dresden jeweils eine begleitende Studie, um die Entwicklung des Infektionsgeschehens in den Schulen bewerten zu können. Hierzu erhalten Sie ebenfalls in Kürze gesonderte Informationen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ed. Gedulde Dich für die Arbeit - dieser Prozess wird


Christian Piwarz